

**Drucksache Stadtverordnetenversammlung Wildau
Wahlperiode 2014-2019**

		Beschlussvorlage
Abteilung:	Bauverwaltung / Facility Management	
Aktenzeichen:		
Wildau:	20.11.2014	
Beratung:	.x. Hauptausschuss	Sitzung am: 25.11.2014
Beschluss:	.x. Hauptausschuss	Sitzung am: 25.11.2014 Beschluss-Nr.: H 03/74/14

Betreff: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung 00481-2012 – Errichtung eines Geschäftshauses mit zwei eigenständigen Einzelhandelsmärkten, einer Parkplatzanlage und zwei Schallschutzwänden auf dem Grundstück Freiheitstraße 57 - **Änderung der Zufahrt**

Der Hauptausschuss beschließt,

dem Antrag des Bauherrn auf Wegfall der mit der Baugenehmigung Nr. 00481-2012 erteilten Grundstückszufahrt von der Freiheitstraße zum Geschäftshaus Freiheitstraße 57 (Flurstücken 602, 1040 und 1049, Flur 3) zuzustimmen. Der Bauherr verpflichtet sich, das Grundstück an den öffentlichen Gehweg anzubinden und wird einen 2 Meter breiten Zugang (lichte Breite; max. 6 % Gefälle) im südöstlichen Bereich des Grundstücks, von der Freiheitstraße kommend, errichten.

Begründung:

Mit der Baugenehmigung Nr. 00481-2012 vom 24.04.2013 wurde eine 6 Meter breite Grundstückszufahrt von der Freiheitstraße genehmigt. Im Laufe der Bauzeit hat sich herausgestellt, dass die Erschließung, sprich Zufahrt, über den benachbarten REWE-Markt erfolgen kann. Seit Bekanntwerden dieser Möglichkeit der Zufahrtsregelung ist die Stadt Wildau bemüht, vom Bauherrn eine Anbindung des Geschäftshauses an den öffentlichen Gehweg der Freiheitstraße für die Bürger einzufordern, so dass die Kunden (Fußgänger und Radfahrer), die aus Richtung des Gesundheitszentrums kommen, auf kurzem Weg und sicher das Gelände erreichen können. Mit Schreiben vom 18.11.2014 liegt der Stadt Wildau eine Erklärung des Bauherrn vor, dass diese Anbindung im Rahmen der Durchführung der Begrünungsarbeiten im Frühjahr 2015 realisiert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Wildau entstehen durch die Änderung der Zufahrt keine Kosten.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:.....
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

U. Malich
Dr. Uwe Malich
Vorsitzender des Hauptausschusses

